

**Geschäftsordnung der
Lokalen Ethikkommission am Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotropologie und
Umweltmanagement
EPC**

(1) Sitzungen der LEK-FB09 sind nicht öffentlich, die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind und ordnungsgemäß geladen wurde. Sitzungen können in Person, digital oder hybrid (digital und in Person) stattfinden. Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden. Sofern das Umlaufverfahren für einen bestimmten Beschluss nicht auf einer Sitzung verabredet wurde, ist es nur zulässig, wenn die stimmberechtigten Mitglieder in geeigneter Art und Weise von dem Beschlussthema informiert werden, keines widerspricht und das Abstimmungsverfahren eindeutig beschrieben ist. Die Stimmabgabe kann in diesen Fällen in der Regel schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen.

(2) Ladungen können schriftlich, per Mail oder Telefax erfolgen.

(3) Die oder der Vorsitzende kann jederzeit eine Sitzung der LEK-FB09 einberufen. Die Einladung hat rechtzeitig, mindestens vierzehn Tage vor dem geplanten Sitzungstermin schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Gleichzeitig mit der Einladung werden eine Tagesordnung sowie alle relevanten Unterlagen (z.B. nicht eindeutig begutachtete Anträge und die bereits vorliegenden Stellungnahmen) versandt. Eine Sitzung der LEK-FB09 kann auch von einem Kommissionsmitglied, dem Dekan oder der Dekanin oder einem Antragsteller oder einer Antragstellerin beim Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der LEK-FB09 beantragt werden.

(4) Die für die Ethik-Stellungnahme relevanten Unterlagen sind vom Antragsteller oder von der Antragstellerin an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der LEK-FB09 zu übermitteln. Die Kommission gibt Antragsformulare heraus, welche das Antragsverfahren detailliert vorgeben. Alle Formulare sind in Deutsch und können sowohl in Deutsch und Englisch ausgefüllt werden.

(5) Die Entscheidungen der Ethikkommission finden in der Regel im Umlaufverfahren statt. Jede Gutachterin und jeder Gutachter geben zuvor sein oder ihr Votum an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission weiter.